

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mölschow über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBL. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBL. M-V S.539), sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung durch Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBL. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.12.2006 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Mölschow vom 06.12.2005 wird wie folgt geändert:

1. § 5, Absatz 2, Steuermaßstab und Steuersatz

Unter Absatz 2 Punkt b), 4. Zeile, wird das Wort „insbesondere“ gestrichen.
Die Überschrift lautet neu:

Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind:

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Mölschow, d. 19.12.2006


Meyer
Bürgermeister



„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend §5 Abs.5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

ausgehängt am: 22.12.2006



abgenommen am: 16.01.2007

